

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/704416>

/angeklagter-marschierte-mit-geladener-waffe-in-die-wache

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 25.04.2016

Bluttat an der Iburger Straße

Angeklagter marschierte mit geladener Waffe in die Wache

von Dietmar Kröger



Osnabrück. Tag Vier im Prozess um die tödlichen Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße: Neben weiteren Zeugen hörte das Gericht auch den Leiter der Mordkommission.

„Im Grunde war er nach außen hin recht ruhig“, beschreibt der Leiter der Mordkommission (Moko) (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/638995/osnabrucker-mordkommission-schliesst-ermittlungen-ab>) das Verhalten des 39 Jahre alten Angeklagten. Der hatte sich am 8. Oktober vergangenen Jahres schon kurz nach der Tat in Begleitung und seines Anwalts und seines Bruders der Polizei gestellt. Rechtsanwalt Thomas Klein (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/657031/osnabrucker-anwalt-vor-einem-urteil-ist-niemand-ein-morder#gallery&0&0&657031>) habe zunächst seinen Mandanten und sich telefonisch angekündigt. 15 Minuten später habe man sich in der Wache am Kollegienwall getroffen und sei dann in das Büro des Beamten gegangen. Etwas überrascht sei er gewesen, als es hieß, der Angeklagte habe die Waffe noch bei sich, so der Moko-Leiter. Ein Kollege habe den 39-jährigen daraufhin durchsucht und die Pistole, in der sich noch eine Patrone befand, sichergestellt.

Weder zur Tat noch zum Motiv habe der Angeklagte in der ersten Vernehmung eine Aussage machen wollen. Einzig seine Sorge um das Wohl seiner Familie habe er artikuliert (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/626092/anwalt-nach-schiesserei-in-osnabruck-rache-angedroht>). Er habe Übergriffe durch die Familie des Opfers befürchtet und deshalb die Polizei gebeten, die Seinen zu beschützen.

Man habe in der Folgezeit versucht, in Gesprächen mit den Angehörigen beider Familien zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen. Allerdings habe sich die Familie des Angeklagten auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Dadurch sei es schwierig gewesen, die Gefahrenlage für die Familie des Bramschers einzuschätzen. Der Vertreter der Anklage stellte diese Aussage des Beamten in Zusammenhang mit Vorwürfen, seine Behörde und die Polizei hätten einseitig ermittelt.

Nach Aussage des Leiters der Mordkommission hatten sich die Ermittlungen der Polizei schon kurz nach der Tat auf den Bramscher fokussiert, da bereits am Tatort Vorname und Wohnort des Mannes von Zeugen genannt worden sei. Ermittlungen in anderer Richtung seien deshalb schnell eingestellt worden.

Der Prozess vor der sechsten Großen Strafkammer wird am Dienstag, 3. Mai, um neun Uhr in Saal 272 des Landgerichts fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.